

Gehützkonzept

Kindertagesstätte
St. Ursula



2025 / 2026

August - Geier - Straße 10
87669 Rieden am Forggensee

Inhalt

1	Präambel.....	1
2	Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes	2
2.1	Verantwortung von Träger und Leitung	2
2.2	Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team.....	2
2.2.1	Achtsamkeit als pädagogische Grundhaltung.....	2
2.2.2	Achtsamkeit im Team – eine gemeinsame Verantwortung	3
2.2.3	Achtsamkeit als gelebter Kinderschutz	3
2.2.4	Leitgedanke	3
2.2.5	Unser Selbstverständnis	3
3	Theoretische Grundlagen	4
3.1	Begriffserklärungen	4
3.2	Gefährdungsarten	4
3.3	Formen von Gewalt.....	5
3.4	Umgang mit Macht und Gewalt	5
4	Rechtliche Grundlagen.....	6
5	Risikoanalyse	7
5.1	Perspektive Einrichtung / Struktur	7
5.2	Perspektive Kinder	9
5.3	Perspektive Team / Personalführung.....	12
5.4	Perspektive Familien	15
5.5	Perspektive Externe / Träger	16
6	Sexualpädagogisches Konzept	16
6.1	Doktorspiele	17
7	Selbstverpflichtung	18
8	Personalführung	19
8.1	Verhaltenskodex.....	19
8.2	Personalauswahl / Einstellungsverfahren	22
8.3	Einarbeitung	22
9	Intervention und Verfahrensabläufe.....	23
9.1	Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.....	23
9.2	Meldepflicht nach §47 SGB VIII.....	24
9.3	Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese	24
9.4	Reflexion der Verfahrensabläufe	24
10	Beratungsstellen sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen	25
11	Anlage	26

1 Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Definition Schutzkonzept:

Ein Schutzkonzept ist ein Organisationsentwicklungsprozess bei dem sich Einrichtungen mit möglichen Risiken für Kinder sowie für das Personal auseinandersetzen und Maßnahmen definieren, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept? (Bedarf)

Kinder sind die schutzbedürftigsten Mitglieder der Gesellschaft. Besonders in der Kindertageseinrichtung gilt es, dass Wohl der Kinder konkret und von allen Beteiligten zu bestimmen und zu erhalten.

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Ursula soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Wozu brauchen wir ein Schutzkonzept? (Ziele)

Schritte der Sensibilisierung, der Prävention und des Bearbeitens werden aufgezeigt um allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit sensiblen Themen zu ermöglichen.

Ziel ist es auch, eine klare Position gegen jegliche Formen von Gewalt in der Einrichtung zu entwickeln.

Die Kinder sollen sich bei uns in der Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es dem pädagogischen Personal sehr wichtig, die Kinder ernst zu nehmen, ihre Meinung zu hören und ihnen Wohlbefinden zu ermöglichen. Von hoher Bedeutung ist für uns, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern ohne davor Angst zu haben, abgelehnt, ausgegrenzt oder Sanktionen erfahren zu müssen.

Welchen Nutzen hat ein Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept beschreibt genaue Vorgehensweisen durch die ein einheitliches und bestimmtes Handeln ermöglicht wird. Das eigene Handeln wird reflektiert und optimiert. Es gibt Sicherheit für die Kinder, Eltern, Angehörige und allen anderen Beteiligten.

2 Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

2.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes liegt beim Träger und der Einrichtungsleitung.

Träger der Kindertageseinrichtung ist die Katholische Kirchenstiftung St. Urban in Rieden am Forggensee.

Die Verwaltung der Einrichtung wird seit September 2021 durch das Kitazentrum St. Simpert in Augsburg wahrgenommen.

Der Träger hat die Erarbeitung des Schutzkonzeptes an Frau Hennevogel, die Leitung der Kindertageseinrichtung, delegiert. Sie übernimmt die Initiative, koordiniert alle notwendigen Aktivitäten und gewährleistet die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Einrichtung.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/Kita-Handbuch der Einrichtung
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes mit dem gesamten Team

2.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Eine achtsame Haltung bildet das Fundament unseres pädagogischen Handelns und ist ein zentraler Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzeptes.

Achtsamkeit bedeutet für uns, jedem Menschen mit Bewusstheit, Respekt und Empathie zu begegnen. Wir achten die Grenzen, Bedürfnisse und Signale von Kindern, Eltern und Kolleg*innen gleichermaßen und nehmen sie ernst.

In unserer Kinderkrippe verstehen wir Achtsamkeit nicht als kurzfristige Aufmerksamkeit, sondern als gelebte innere Haltung, die unseren gesamten Alltag prägt.

Sie zeigt sich in der Art,

- wie wir miteinander sprechen,
- wie wir Entscheidungen treffen,
- und wie wir aufeinander reagieren – besonders in Momenten von Stress, Nähe oder Unsicherheit.

Diese Haltung schafft ein Klima von Vertrauen, Sicherheit und gegenseitiger Wertschätzung. So entsteht ein Umfeld, in dem Kinder sich geborgen fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten und in ihrem eigenen Tempo wachsen können.

2.2.1 Achtsamkeit als pädagogische Grundhaltung

Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesehen, gehört und verstanden zu werden. Wir begleiten Kinder in ihren Entwicklungsprozessen mit einer offenen, wertschätzenden und urteilsfreien Haltung.

Achtsamkeit bedeutet, innezuhalten, bevor wir handeln – das Kind wahrzunehmen, seine Körpersprache zu lesen und sensibel auf seine Bedürfnisse zu reagieren.

Diese Haltung schützt Kinder, weil sie Gewalt, Überforderung und Grenzverletzungen vorbeugt. Achtsamkeit ermöglicht es, Macht bewusst und verantwortungsvoll einzusetzen und Situationen zu reflektieren, in denen eigene Grenzen oder die der Kinder berührt werden.

2.2.2 Achtsamkeit im Team – eine gemeinsame Verantwortung

Eine Kultur der Achtsamkeit beginnt im Miteinander des Teams.
Wir achten nicht nur auf die Kinder, sondern auch aufeinander:

- Wir sprechen wertschätzend und offen über Herausforderungen und Gefühle.
- Wir nehmen Spannungen wahr und benennen sie, bevor sie eskalieren.
- Wir schaffen Räume für Reflexion, Supervision und kollegiale Beratung.
- Wir unterstützen uns gegenseitig in Stresssituationen und entlasten einander.

Achtsamkeit im Team bedeutet auch, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Jede Fachkraft darf und soll Beobachtungen teilen, wenn sie den Eindruck hat, dass Grenzen im Umgang mit Kindern oder Kolleg*innen überschritten werden. Eine offene Fehlerkultur schützt – sie ermöglicht Lernen statt Schuldzuweisung.

2.2.3 Achtsamkeit als gelebter Kinderschutz

Kinderschutz beginnt mit Haltung.

Eine achtsame Kultur schützt Kinder, weil sie Sensibilität, Respekt und Mitgefühl im Alltag verankert.

Wir achten auf feine Signale von Unwohlsein, Rückzug oder Angst – und nehmen sie ernst. Wir verstehen Kinderschutz als präventive Aufgabe, die in jeder Alltagssituation präsent ist: beim Wickeln, Trösten, Spielen, Essen, Schlafen oder in Konflikten.

Achtsamkeit hilft uns, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und Verhaltensmuster zu reflektieren, die unbewusst Macht ausüben könnten.

Sie fordert uns auf, ständig zu fragen: „Dient mein Handeln dem Wohl des Kindes?“

2.2.4 Leitgedanke

Eine Kultur der Achtsamkeit entsteht nicht durch Vorschriften, sondern durch gelebte Haltung.

Sie entwickelt sich aus gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und dem gemeinsamen Ziel, Kinder in einer sicheren, respektvollen und liebevollen Umgebung aufwachsen zu lassen.

Wir verstehen Achtsamkeit als dauerhaften Prozess – sie wächst mit jedem Gespräch, jeder Reflexion und jedem Kind, das uns anvertraut wird.

2.2.5 Unser Selbstverständnis

- Wir nehmen unsere Verantwortung für das Wohl jedes Kindes ernst.
- Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln regelmäßig.
- Wir schaffen eine offene Teamkultur, die Fragen und Zweifel zulässt.
- Wir verstehen Achtsamkeit als Schutzfaktor, nicht als Kontrolle.
- Wir gestalten Beziehungen, in denen Vertrauen und Sicherheit entstehen – für Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen.

3 Theoretische Grundlagen

3.1 Begriffserklärungen

Kindeswohl:

Der Begriff Kindeswohl beschreibt den Zustand, in dem sich ein Kind körperlich, geistig, seelisch und sozial gesund entwickeln kann.

Das Wohl des Kindes ist gewährleistet, wenn seine Grundbedürfnisse nach Schutz, Zuwendung, Geborgenheit, Bildung, Teilhabe und Anerkennung erfüllt werden.

Kindeswohlgefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten, Unterlassen oder die Lebensumstände der Sorgeberechtigten oder anderer Personen nachhaltig beeinträchtigt oder bedroht ist (§ 8a SGB VIII).

Dazu können zählen:

- körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt,
- Vernachlässigung,
- massive Überforderung oder
- eine beständige Missachtung der kindlichen Bedürfnisse.

Gewalt:

Gewalt bezeichnet jedes Verhalten, das die körperliche oder seelische Unversehrtheit eines Kindes verletzt, seine Würde missachtet oder seine Freiheit einschränkt. Gewalt kann auf unterschiedliche Weise ausgeübt werden – körperlich, seelisch, sexualisiert oder strukturell – und sowohl aktiv (durch Handlungen) als auch passiv (durch Unterlassung oder Vernachlässigung) erfolgen.

3.2 Gefährdungsarten

Körperliche Gewalt:

Alle Handlungen, die dem Kind körperliche Schmerzen oder Verletzungen zufügen, z. B. Schlagen, Stoßen, Festhalten, Ohrfeigen, Schütteln oder das Zufügen von Schmerzen durch Zwangsmaßnahmen.

Adultismus:

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen.

Beispielsweise: Diskriminierung

Digitale Gewalt

Hier sind alle Angriffe von Tätern im digitalen Bereich enthalten.

Beispiele hier: Cybermobbing, Cyberstalking, Identitätsdiebstahl etc.

Psychische / Seelische Gewalt

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung.

Hierbei geht es bewusst um den Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Beispiele hierfür: Einschüchterungen, Drohungen, Beleidigungen, Ignorieren etc.

Sexualisierte Gewalt

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder ohne ausdrückliche Zustimmung.

Nachfolgend einige Beispiele: körperliche Nähe erzwingen, Küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern etc.

Durch sexuellen Missbrauch werden die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie sowie die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder gefährdet und ihre gesamte Persönlichkeit nachhaltig gestört.

Vernachlässigung

Wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes – wie Ernährung, Pflege, Zuwendung, Sicherheit, Förderung und Bildung – dauerhaft oder wiederholt nicht ausreichend erfüllt werden.

3.3 Formen von Gewalt

Grenzverletzungen:

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Übergriffe:

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt:

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

3.4 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein bestehendes Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern kann die Ausübung von Gewalt erleichtern. Daher ist es für uns besonders wichtig, uns der eigenen Rolle bewusst zu sein und reflektiert mit Macht umzugehen.

Wir unterscheiden klar zwischen unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen, nicht akzeptablem übergriffigem Verhalten und strafbaren Handlungen. Das Team setzt sich regelmäßig damit auseinander, an welchen Stellen pädagogische Fachkräfte im Alltag – etwa durch Sprache, Handlungen oder Strukturen – Macht über Kinder ausüben, und wie diese verantwortungsvoll und respektvoll gestaltet werden kann.

Das pädagogische Team ist sich über die gemeinsamen Regeln im Umgang mit Macht und Gewalt einig:

- Es ist strengstens untersagt, Kinder festzuhalten oder körperlich zu bestrafen („Klaps“ o. ä.).
- Wir verzichten auf Schimpfwörter und achten bewusst auf eine wertschätzende und respektvolle Sprache.

Ausnahmesituationen:

Wenn Kinder sich selbst oder andere gefährden, kann es notwendig sein, sie kurzzeitig festzuhalten. Dabei wird dem Kind mit einem klaren „Stopp“ signalisiert, dass dieses Verhalten nicht in Ordnung ist. Die Handlungen vom päd. Personal sind dennoch feinfühlig, wertschätzend und nicht beschämend.

Typische Situationen hierfür können sein: Hauen, Beißen oder Haare ziehen.

Manchen Kindern hilft es außerdem, in solchen Momenten eine kurze Auszeit am Tisch oder im Ruheraum zu machen. Anschließend suchen wir das Gespräch mit dem Kind, besprechen gemeinsam die Regeln und nutzen unterstützend Bilder oder Bücher, um das Verständnis zu fördern. Konflikte treten bei uns überwiegend im Freispiel auf.

Hier werden auch unter den Kindern Machtverhältnisse sichtbar – etwa durch böse Blicke, Anschreien, Schubsen, Hauen oder Beißen. Das pädagogische Personal begleitet diese Situationen aktiv, unterstützt die Kinder dabei, Konflikte gewaltfrei zu lösen, und stärkt ihre sozialen Kompetenzen.

4 Rechtliche Grundlagen

→ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 2

Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

→ UN- Kinderrechtskonvention

Art. 2, 3, 6, 12, 19, 24, 34

→ BayKiBiG

Art. 9b

→ Grundgesetz (GG)

Art. 1, Abs. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2, Abs. 1 & 2

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

→ Strafgesetzbuch (StGB)

§ 225, 171, 174, 176, 180, 184

→ AVBayKiBiG

§1 Abs. 3

→ Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

§ 1 Abs. 3, 8a, 8b, 22, 30, 45, 46, 47, 72a

5 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bedarfsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind.

Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

5.1 Perspektive Einrichtung / Struktur

Einrichtung:

Grundhaltung

Kinder erfahren ihre Umwelt mit allen Sinnen und über ihren Körper. Sie brauchen Räume, die Anregung und Sicherheit bieten, in denen sie sich frei entfalten, aber auch zurückziehen und zur Ruhe kommen können.

Kinderschutz bedeutet in diesem Zusammenhang, Räume so zu gestalten und zu nutzen, dass Kinder vor Gefahren, Überforderung und Grenzverletzungen geschützt sind – ohne ihre Entdeckungsfreude und Selbstwirksamkeit einzuschränken.

1. Räumliche Situation und Risiken aus Kindersicht

Eingangsbereich und Garderobe

- * Risiko:
Die Eingangstüre ist schwer und stellt eine Gefahr für Finger und Hände dar.
- * Kinderschutzmaßnahme:
Kinder dürfen den Eingangsbereich nicht unbeaufsichtigt betreten oder verlassen. Pädagogische Fachkräfte begleiten sie stets. Ein Sicherheitsband an der Tür reduziert das Einklemmen von Fingern.
- * Risiko:
Kinderwägen im Garderobenbereich können Stolperfallen darstellen und den Bewegungsraum der Kinder einschränken.
- * Kinderschutzmaßnahme:
Geplante Lösung: Ausweichlagerung der Kinderwägen und Fahrzeuge in einen separaten Abstellraum.

Flur

- * Risikopotenzial:
Der Flur wird als Bewegungsraum genutzt. Der Treppenfallschutz zwischen Wand und Fahrstuhl ist nach Einschätzung des Teams zu niedrig.
- * Kinderschutzmaßnahme:
Prüfung einer baulichen Nachbesserung (z. B. Plexiglasscheibe) sowie ständige Aufsicht durch das pädagogische Personal.

Positive Beobachtung:

Der Flur ist gut einsehbar und bietet keine verdeckten Nischen – dass erhöht die Sicherheit und Transparenz im Alltag.

Gruppenräume und Rückzugsmöglichkeiten

- * Risiko:
In den Gruppenräumen fehlen abgeschirmte Rückzugsorte. Dadurch besteht die Gefahr von Überforderung, Reizüberflutung oder unbemerkten Grenzüberschreitungen zwischen Kindern.

- * Kinderschutzmaßnahme:
Nutzung des Nebenraums/Schlafrums sowie des Flurs als alternative Rückzugsorte;
langfristig wird über bauliche Anpassungen nachgedacht.

Hinweis: Der Schlafrum der Regenbogengruppe liegt an einer verkehrsreichen Straße –
Lärmbeeinträchtigung kann den Ruheprozess stören. Hier wird nach
Schallschutzmaßnahmen gesucht.

Gartenbereich

- * Risiko 1: Der Zaun ist zu niedrig – Kinder könnten versuchen, hinüberzuklettern.
- * Kinderschutzmaßnahme:
Erarbeitung einer baulichen Lösung in Zusammenarbeit mit der Kommune.
- * Risiko 2:
Uneinsichtige Ecken links und rechts des Gebäudes können Situationen begünstigen,
in denen Kinder unbeobachtet sind.
- * Kinderschutzmaßnahme:
Pädagogische Fachkräfte positionieren sich so, dass alle Bereiche überblickt werden.
- * Risiko 3:
Kleine Steine entlang des Hauses bergen Verschluckungsgefahr.
- * Kinderschutzmaßnahme:
Kontaktaufnahme mit der Kommune, um geeignetes Material als Ersatz zu finden.

Positive Beobachtung:

Der Garten bietet vielfältige Bewegungs- und Sinneserfahrungen und unterstützt die
körperliche und soziale Entwicklung der Kinder.

Untergeschoss

- * Räumliche Sicherheit:
Technik- und Abstellräume sind grundsätzlich verschlossen. Der Schlüssel hängt
außer Reichweite der Kinder.

→ Damit ist der Zugangsschutz gewährleistet.

2. Kinderschutz durch Raumgestaltung und pädagogische Begleitung

Die Gestaltung und Nutzung der Räume erfolgt immer mit Blick auf den Schutz und die
Perspektive der Kinder.

Kinder sollen sich sicher und geborgen fühlen, wissen, dass Erwachsene erreichbar und
ansprechbar sind, und gleichzeitig die Möglichkeit haben, sich selbstständig zu bewegen, zu
forschen und auszuprobieren.

Das Team achtet besonders auf:

- * Transparente, einsehbare Räume (Prävention vor Grenzverletzungen).
- * Altersgerechte Zugänge zu Materialien und Räumen.
- * Klare Regeln und Rituale zur Orientierung und Sicherheit.
- * Ständige Begleitung und Beobachtung ohne Überwachung.
- * Offene Kommunikation im Team über wahrgenommene Risiken und Auffälligkeiten.

3. Fazit der Risikoanalyse

Die räumliche Analyse zeigt, dass die Kinder in der Einrichtung überwiegend geschützte,
aber anregende Erfahrungsräume vorfinden.

Einzelne bauliche Risiken (Tür, Zaun, Steine, fehlende Rückzugsmöglichkeiten) sind erkannt
und werden kontinuierlich überprüft.

Das Team zeigt eine hohe Sensibilität für Kinderschutzaspekte und arbeitet lösungsorientiert mit Träger und Kommune zusammen, um Gefährdungen zu minimieren und die Kindesinteressen in den Mittelpunkt zu stellen.

Struktur:

Unsere Einrichtung ist im Dorf Rieden gut vernetzt. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem örtlichen Kindergarten, der Grundschule sowie den Vereinen.

Diese Kooperationen fördern den Austausch, erleichtern Übergänge und tragen zur sozialen Einbindung der Kinder und Familien bei. Gleichzeitig bieten sie Möglichkeiten, präventiv im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und Familien frühzeitig zu unterstützen.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts ist die offene und wertschätzende Kommunikation mit Eltern.

Unsere Abläufe und Strukturen werden in regelmäßigen Gesprächen transparent und nachvollziehbar gemacht.

Dazu gehören:

- * Tür- und Angelgespräche im Alltag,
- * Entwicklungsgespräche zur individuellen Begleitung der Kinder,
- * sowie die Nutzung unseres Eltern-Padlets, über das Informationen, aktuelle Lieder, Projekte oder Termine einfach, schnell und digital geteilt werden können.

Diese Transparenz schafft Vertrauen und Beteiligung, zwei zentrale Säulen eines wirksamen Kinderschutzes.

Aktuell arbeitet das Team an einem Notfallplan für besondere Risikophasen wie:

- * Personalausfälle,
- * Randzeiten (z. B. Öffnungsbeginn oder Schließzeit),
- * oder andere außergewöhnliche Betreuungssituationen.

Neu eingeführt wurde unsere Personalampel im Eingangsbereich.

Diese zeigt tagesaktuell, wie viele pädagogische Fachkräfte anwesend sind, und macht sichtbar, welche Auswirkungen es hat, wenn jemand fehlt (z. B. Anpassung von Angeboten, Gruppenzusammenlegungen o. Ä.).

Damit wird für Eltern, Kolleg*innen und Kinder offen und nachvollziehbar kommuniziert, wie personelle Ressourcen mit Blick auf die Sicherheit und das Wohl der Kinder eingesetzt werden.

(Siehe Anhang: Punkt 5)

Durch eine enge Vernetzung, klare Kommunikationsstrukturen und transparente Abläufe wird in unserer Einrichtung ein Umfeld geschaffen, das Verlässlichkeit, Vertrauen und Sicherheit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende bietet.

So entsteht eine Schutzkultur, die den gesetzlichen Auftrag des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) aktiv und alltagsnah umsetzt.

5.2 Perspektive Kinder

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren betreut.

Unsere Krippengruppe bietet Platz für 15 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Schutz und Verantwortung

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge, vertrauensvolle Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern. Gerade deshalb sind Kinder auf den besonderen Schutz der Erwachsenen angewiesen.

In Situationen, in denen Mitarbeiterinnen den Kindern körperlich oder emotional besonders nahekommen, ist ein hohes Bewusstsein für fachlich korrektes und grenzachtendes Verhalten notwendig. Ziel ist es, Grenzüberschreitungen vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall angemessen zu handeln.

So schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Kinder sicher und geborgen fühlen können.

Medienpädagogik und Medienkompetenz

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem heutigen Alltag – auch im Kita-Kontext – nicht mehr wegzudenken. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet für uns, Kinder altersgerecht und behutsam an den Umgang mit Medien heranzuführen.

Dabei geht es sowohl um Schutz vor Risiken als auch um die Förderung von Kompetenzen, die Kinder befähigen, Medien bewusst und kritisch zu nutzen.

In unserer Kita stehen den Kindern unter anderem Bücher, CDs und eine Kamera zum Fotografieren zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt immer unter pädagogischer Begleitung und mit Einverständnis der Eltern.

Bestimmte Regeln unterstützen unsere Arbeit:

- Fotos und kurze Videos dienen der pädagogischen Dokumentation und werden nur mit Einwilligung der Eltern erstellt
- Fotos der Kinder werden ausschließlich vom pädagogischen Personal mit dem Kitahandy und nur in geeigneten Spielsituationen gemacht.
Die Privatsphäre der Kinder wird jederzeit geschützt – Aufnahmen im Badezimmer oder von unbedeckten Kindern sind selbstverständlich ausgeschlossen.
- Private Mobiltelefone werden während der Arbeitszeit im Teamraum aufbewahrt, um die volle Aufmerksamkeit den Kindern zu widmen.

Regeln im Umgang mit den Kindern

In unserer Einrichtung gelten klare und verbindliche Regeln im Umgang mit den Kindern. Sie dienen dem Schutz jedes Einzelnen, schaffen Verlässlichkeit und geben Orientierung im Alltag.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und handeln nach gemeinsamen, festgelegten Grundsätzen des respektvollen und wertschätzenden Umgangs.

Nachfolgend werden unsere Regeln zu den Themen Alltag, Schutz, Selbstbestimmung und Umgang mit Verhalten aufgelistet:

Körperpflege und Intimsphäre

- Kinder entscheiden, wer sie wickelt oder begleitet.
- Jedes Kind hat eigene, namensgekennzeichnete Pflege- und Hygieneprodukte.
- Wickeln wird sprachlich begleitet, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.
- Toiletten- und Wickelräume sind sichtbar, aber vor Blicken geschützt; Eltern haben nur Gästetoiletten-Zugang, Ausnahmen nur nach Absprache mit Personal.
- Kinder können selbstständig zur Toilette gehen oder begleitet werden, ihr Tempo wird respektiert.
- Bei Bedarf werden Kinder gewaschen oder gebadet; Türen bleiben einen Spalt offen.
- Wasseraktivitäten im Sommer: Kinder dürfen entscheiden, ob sie Kleidung ausziehen, Windel oder Unterhose bleiben an.
- Mundhygiene wird selbstständig geübt, das Personal gibt Hilfestellung.

Sauberkeitserziehung und Übergang zur Toilette

- Die Sauberkeitserziehung erfolgt in Absprache mit den Eltern.
- Schlupfwindeln erleichtern den Übergang vom Wickeln zur Toilette.
- Kinder waschen nach dem Toilettengang die Hände; Unterstützung bei Bedarf wird gegeben.

Schlaf- und Ruhezeiten

- Mindestens eine Fachkraft ist während des Schlafs anwesend, überprüfbar durch Kolleg*innen.
- Berührungen nur auf Wunsch des Kindes, niemals verdeckt.
- Eltern werden über individuelle Einschlafrituale informiert.
- Kinder dürfen aufstehen, wenn sie nicht schlafen können; sie werden nicht gezwungen oder geweckt, außer auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern.

Verpflegung und Essenssituation

- Kinder bringen ihre Brotzeit von zuhause mit; eigener Rucksack und Dose fördern Selbstständigkeit und Stolz.
- Mittagessen von Hofmann Menü, Berücksichtigung kultureller Hintergründe.
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen, aber motiviert, kleine Portionen zu probieren.

Grenzen, Nähe und Schutz

- Regeln werden gemeinsam von Fachkräften vereinbart; Achtsamkeit und Akzeptanz sind zentral.
- Körperliche Nähe nur bei Bedarf; Küssen ist untersagt.
- Kinder werden ermutigt, „STOP“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

Umgang mit herausforderndem Verhalten

- Herausforderndes Verhalten wird in Teamsitzungen besprochen; Methoden und Unterstützungsmaßnahmen werden entwickelt.
- Übergriffiges Verhalten unter Kindern wird im Nebenraum mit den betroffenen Kindern besprochen, Gefühle benannt, Lösungen erarbeitet, Regeln wiederholt.

Gefahrenmomente und strukturelle Herausforderungen

- Gruppengröße: 15 Kinder in der Krippe gelten als zu viel; Träger und Landratsamt werden kontaktiert.
- Personalausfall: Zusätzliche 1–2 Mitarbeiter*innen als Puffer wären hilfreich.
- Fremdaggressives Verhalten: Kinder mit starker Fremdaggression sind in größeren Gruppen schwer zu handhaben; dies bleibt eine fortlaufende Herausforderung.

Partizipation:

Grundprinzip

Partizipation ist eine Hauptsäule des Kinderschutzes.

Kinder, die ihre Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung sowie an eigenen Belangen beteiligen, lernen Verantwortung für sich und ihr Umfeld zu übernehmen.

Alltagsgestaltung und Mitbestimmung:

- Die Kita bietet eine achtsame und wertschätzende Umgebung, in der die Kinder ihre Interessen entfalten können.
- Spielmaterialien sind altersgerecht und fördern Kreativität und Phantasie.
- Kinder haben während des gesamten Tagesablaufs Mitbestimmungsmöglichkeiten:
Freispielzeit: Kinder entscheiden wo, was, mit wem und wie lange sie spielen.
Mahlzeiten: Kinder wählen was, wie viel und wie lange sie essen möchten. Der Punkt Partizipation beim Essen wird weiterhin im Team reflektiert, um Optimierungen zu entwickeln.
Konfliktlösung: Kinder werden ermutigt, selbst nach Lösungen zu suchen, wobei Fachkräfte bei Bedarf Hilfestellung geben.

Morgenkreis und Angebotsgestaltung:

- Im Morgenkreis entscheiden Kinder, welche Aktivitäten stattfinden (z. B. Begrüßungslied, Fingerspiel, Mitmachlieder).
- Durch ständiges Beobachten können Interessen und Ideen der Kinder aufgenommen und in Angebote oder Projekte überführt werden.
- Mithilfe von Bildern können Kinder entscheiden, wo sie spielen möchten (z. B. Garten oder Flur).
- Beim Austausch von Spielzeug oder Büchern werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt und ernstgenommen.

Ziel:

Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt, sie Entscheidungen treffen können und damit ihre Selbstständigkeit und Verantwortung gestärkt wird.

Beschwerdemanagement Kinder:

Grundprinzip:

- Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen in der Einrichtung.
- Kinder erleben durch diesen Prozess, dass ihre Meinung gehört wird und Veränderungen möglich sind.
- Offene Haltung gegenüber Rückmeldungen:
- Das pädagogische Personal nimmt Anmerkungen oder Beschwerden mit einer offenen und respektvollen Haltung entgegen.
- Rückmeldungen werden als konstruktive Kritik verstanden, die Chancen zur Verbesserung bietet.

Beteiligung der Kinder:

- Kinder können jederzeit mit allen Anliegen zu den Fachkräften kommen.
- Bei verschiedenen Angeboten wird anschließend gemeinsam besprochen, wie es den Kindern gefallen hat und ob sie Veränderungen oder andere Wünsche haben.

Beobachtung und Reflexion:

- Durch aufmerksames Beobachten im Alltag werden Reaktionen und Verhaltensweisen der Kinder erkannt.
- Diese Beobachtungen werden besprochen, um gezielt auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder einzugehen.

Ziel:

Kinder lernen, dass ihre Meinung zählt, dass sie aktive Mitgestalter ihrer Kita-Erfahrungen sind und dass Feedback zu positiven Veränderungen führen kann.

5.3 Perspektive Team / Personalführung

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektiert, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Hier sind unsere Teammaßnahmen aufgliedert und kurz erläutert:

Maßnahmen	Wie?
Teambesprechungen	○ Wöchentlich Hier organisieren, planen und reflektieren wir unsere Arbeit. Konflikte, Missverständnisse oder mögliches Fehlverhalten werden offen angesprochen und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.
Teamtage	○ Jährlich, min. 2x Planungstag zu Beginn jedes Kitajahres; Gemeinsame Fortbildung zu einem bestimmten Thema; gemeinsamer Betriebsausflug
Mitarbeitergespräche	○ Jährlich 1x Arbeit reflektieren, Feedback geben, Ziele formulieren, Wünsche besprechen Auch öfter wenn Probleme oder Konflikte auftreten
Allgemeiner Austausch	○ Täglich Kurze Themen werden in der Gruppe besprochen, Aufklärung was heute ansteht, Tagesablauf besprechen usw.
Kollegiale Beratung / Fallbesprechungen	○ Bei Bedarf Gibt es ein bestimmtes Thema oder eine Kind mit Auffälligkeiten, wird dies gemeinsam im Team besprochen, diskutiert und nach Lösungen gesucht

Fortbildung und Sensibilisierung:

- Regelmäßige Fortbildungen gewährleisten, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.
- Mitarbeitende haben jährlich die Möglichkeit, eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz zu besuchen.
- Ziel ist es, das Schutzkonzept sicher und gestärkt umzusetzen und den Kindern eine sichere Lern- und Spielumgebung zu bieten.

Sprache und Haltung:

- Eine präventive und achtsame Haltung zeigt sich in Sprache und Wortwahl.
- Herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache gegenüber Kindern oder Erwachsenen ist verboten.
- Kinder werden niemals mit Kosenamen, sondern stets mit ihrem Namen angesprochen.
- Im Morgenkreis werden alle Kinder namentlich begrüßt.
- Das pädagogische Personal legt Wert auf aktives Zuhören, wertschätzende Sprache, Feedback und Lob.

Medien- und Handynutzung:

- Die Verwendung privater Medien während der Arbeitszeit ist untersagt.
- Handys werden in der privaten Tasche oder im Teamraum aufbewahrt.

Regeln, Strukturen und Handlungsleitlinien:

- Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeitende und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln.

- Transparente Regeln und Strukturen dienen als Orientierung und Sicherheit und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.
- Gruppenregeln werden im Team festgelegt und mit den Kindern besprochen.
- Regeln werden regelmäßig im Morgenkreis wiederholt.
- Bei Regelverstößen wird mit den Kindern gesprochen und eventuelle Folgen aufgezeigt.
- Besondere Situationen im Tagesablauf werden regelmäßig reflektiert, insbesondere Bereiche, in denen Grenzverletzungen möglich sind.

Fotografieren und Mediennutzung in der Kita:

- Das Fotografieren der Kinder erfolgt nach Elternfreigaben; eine entsprechende Liste wird im Team geführt.

Prävention und Schutz der Intimsphäre:

- Prävention betrifft alle Bereiche, in denen Kinder besondere Vertrauensverhältnisse zu Erwachsenen haben und von ihnen abhängig sind.
- Pädagogische Fachkräfte achten auf Schutz der Intimsphäre, Einbeziehung der Kinder bei Entscheidungen und die Wahrung persönlicher Grenzen.

Konkrete Maßnahmen in der Kita:

- Kinder dürfen jederzeit mit jedem Problem zu den Mitarbeitenden kommen.
- Mitarbeitende hören den Kindern aufmerksam zu.
- Kinder sind in der gesamten Einrichtung präsent (Fotos von Kindern helfen bei Orientierung und Wiedererkennung).
- Morgenkreis: aktuelle Themen werden besprochen, individuelle Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt.
- Kinder werden respektvoll und wertschätzend behandelt, ihre Bedürfnisse akzeptiert und sie als Individuum wahrgenommen.
- Fachkräfte stärken die Persönlichkeit der Kinder, achten auf Rechte, Nähe und Distanz und wahren ihre persönlichen Grenzen.

Beschwerdemanagement päd. Personal:

Interne Besprechungen:

- Das pädagogische Personal hat in jeder Dienstbesprechung die Möglichkeit, Themen, Anliegen oder Beobachtungen einzubringen.
- Offene Kommunikation innerhalb des Teams unterstützt die Reflexion pädagogischen Handelns und die Weiterentwicklung der Einrichtung.

Externe Beratung:

- Bei Bedarf können bestimmte Angelegenheiten mit externen Ansprechpartnern besprochen werden, z. B.:
 - Kitazentrum St. Simpert
 - Fachberatung für Kindertagesstätten
- Externe Beratung dient der fachlichen Unterstützung und der Sicherstellung eines professionellen Umgangs mit besonderen Situationen.

Team-Fragebogen:

- In Zukunft soll ein Team-Fragebogen eingeführt werden.
- Dieser Fragebogen wird alle Bereiche der pädagogischen Arbeit abdecken und dient als zusätzliche Möglichkeit zur Rückmeldung oder zur Abgabe von Beschwerden.
- Ziel ist es, die Reflexionskultur im Team zu stärken und die Qualität der Betreuung kontinuierlich zu verbessern.

5.4 Perspektive Familien

Transparenz der pädagogischen Arbeit:

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung betreut und gefördert wird.

Wir bieten vielfältige Möglichkeiten, die pädagogische Arbeit offen zu legen:

- Tag der offenen Tür
- Aufnahme- und Vorstellungsgespräche
- Elterngespräche und Hospitationen
- Tägliche Tür- und Angelgespräche

Im Eingangsbereich befindet sich ein Gruppenordner, in dem alle Aktivitäten und Projekte der Gruppe dokumentiert sind. Eltern haben jederzeit freien Zugang.

Abholsituation und Sicherheit:

- Kinder werden nur an Personen übergeben, die schriftlich im Vertrag notiert sind.
- Zusätzlich wird eine Ausweiskontrolle durchgeführt insbesondere, wenn Personen mündlich von den Eltern genannt werden.
- Ein Foto der abholenden Person ist eine große Hilfe für das pädagogische Personal.

Schutzkonzept und Elterninformation:

- Das Schutzkonzept wird nach Fertigstellung den Eltern zugänglich gemacht.
- Bei Bedarf kann ein Elternabend zur Vorstellung und Erklärung des Konzepts angeboten werden.
- Eltern haben im Vertrag die Möglichkeit anzugeben, wo Bilder ihres Kindes verwendet werden dürfen (z. B. Homepage, Zeitungsartikel).

Fotografieren durch Eltern:

- In der Eingewöhnungsphase dürfen Eltern ihr Kind fotografieren, nur unter der Voraussetzung, dass keine anderen Kinder sichtbar sind.
- In jedem Portfolioordner wird darauf hingewiesen, dass Fotos nicht weitergeleitet, geteilt oder veröffentlicht werden dürfen.

Beschwerdemanagement Familien:

Aktueller Stand:

- Das Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung ist derzeit noch nicht ausgereift.
- Das pädagogische Personal ist sich bewusst, dass eine strukturierte Vorgehensweise zukünftig unbedingt entwickelt werden muss.

Bisherige Maßnahmen:

- Tägliche Tür- und Angelgespräche ermöglichen es Eltern, erste Anliegen oder Rückmeldungen direkt anzusprechen.
- Abschlussgespräche vor dem Wechsel der Kinder in den Kindergarten bieten einen gezielten Rahmen für Feedback und offene Themen.
- Elternbefragung: Jährlich wird eine Online-Umfrage durchgeführt, die anonym ist und Fragen zu z. B. Öffnungszeiten, Schließzeiten und weiteren Aspekten der Einrichtung enthält.

Geplante Maßnahmen zur Weiterentwicklung:

- Einführung eines anonymen Beschwerdebriefkastens, um Eltern und Mitarbeitenden eine weitere Möglichkeit zu geben, Rückmeldungen und Beschwerden einzureichen.
- Stärkung einer offenen Feedbackkultur im Team und mit den Eltern, um Anliegen frühzeitig zu erkennen, zu bearbeiten und Veränderungen umzusetzen.

- Dokumentation und systematische Auswertung von Beschwerden, um langfristig die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Zufriedenheit der Familien zu sichern.

5.5 Perspektive Externe / Träger

Leitbild und pädagogische Orientierung:

- Die Konzeption unserer Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Kitazentrums St. Simpert.
- Die Kirchenstiftung verfügt über kein eigenes Leitbild speziell für Kindertageseinrichtungen.
- Der Pfarrer hat der Konzeption einen Begrüßungstext beigelegt.
- Das pädagogische Personal hat ein eigenes Bild vom Kind entwickelt, das die pädagogische Haltung und das Verständnis des Kindes in unserer Einrichtung widerspiegelt.

Sicherheits- und Zutrittsregelungen:

- Ein unbeaufsichtigter Zutritt zum Gebäude ist nicht möglich.
- Dank der großen Fensterfronten kann der Eingangsbereich jederzeit vom Personal überblickt werden.
- Externe Personen (Hausmeister, Servicepersonal, Besucher) melden sich immer direkt bei der Gruppe und werden von dort begleitet.

Regeln für Wochen- und Schulpraktikant*innen:

- Unterzeichnung einer Schweigepflichtserklärung ist verpflichtend.
- Händewaschen mit den Kindern ist erlaubt.
- Jegliche anderen Tätigkeiten, wie Wickeln oder Begleitung auf die Toilette, sind streng untersagt.
- Betreuung im Schlafraum erfolgt nur in Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft.
- Praktikant*innen werden niemals unbeaufsichtigt mit Kindern gelassen.
- Fotografieren der Kinder ist strengstens verboten

6 Sexualpädagogisches Konzept

Grundhaltung und pädagogische Orientierung:

Die Sexualität ist ein natürlicher und wichtiger Entwicklungsbereich von Kindern. Sie gehört – ebenso wie Sprache, Bewegung oder soziale Kompetenz – zur Persönlichkeitsentwicklung und damit auch zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung.

Das sexualpädagogische Konzept unserer Einrichtung beschreibt die Vermittlung altersangemessenen Wissens über den eigenen Körper, Gefühle und Sexualität. Es zielt darauf ab, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten, zu schützen und zu stärken.

Rechtliche und fachliche Grundlage:

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität, um sich wohlfühlen
- Erwerb eines unbefangenen und selbstverständlichen Umgangs mit dem eigenen Körper
- Erwerb von Grundwissen über Sexualität und die Fähigkeit, darüber zu sprechen
- Entwicklung eines Bewusstseins für die eigene Intimsphäre
- Fähigkeit, angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und „Nein“ sagen zu können

Das Kapitel „Gesundheit“ im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan betont zudem die Bedeutung einer sensiblen, altersentsprechenden sexuellen Bildung, den achtsamen Umgang mit Körperlichkeit und Gefühlen sowie die Prävention von sexuellem Missbrauch.

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2021: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, S. 20)

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und nehmen diese ernst.
- Das persönliche Schamgefühl jedes Einzelnen wird geachtet und respektiert.
- Durch unsere Raumgestaltung schaffen wir Möglichkeiten für ungestörtes, aber niemals unbeaufsichtigtes Spiel (z. B. Kuschecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen vielfältige Materialien zur Verfügung, die Körpererfahrungen und Selbstwahrnehmung fördern:
 - Verkleidungsutensilien
 - Arztkoffer
 - Massagebälle
 - Musik- und Sinnesmaterialien
 - Spiegel
- Wir stellen ausgewählte Bücher und Bilder zur Verfügung, die kindgerechte Themen zu Körper, Identität und Gefühlen behandeln.
- Durch kreative Angebote mit Kleister, Fingerfarbe, Knete, Wasser oder Matsche können Kinder sinnliche und körperliche Erfahrungen sammeln.
- Kinder dürfen selbst entscheiden, was und mit wem sie spielen möchten.
- Sexualisierte oder sexistische Sprache wird nicht toleriert. Wir thematisieren solche Situationen kindgerecht, besprechen Grenzen und vermitteln einen respektvollen Umgang miteinander.

Im nächsten Punkt möchten wir unsere Regeln bezüglich „Doktorspielen“ erläutern:

6.1 Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers ist ein natürlicher und wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder lernen dabei, ihre eigenen körperlichen Grenzen sowie die der anderen wahrzunehmen und zu respektieren. Damit dies in einem sicheren Rahmen geschieht, brauchen sie klare Regeln und aufmerksame Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte.

Regeln für Doktorspiele in unserer Einrichtung

Für Doktorspiele gelten bei uns folgende verbindliche Regeln:

- Selbstbestimmung: Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es spielt. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder ungefähr gleich alt und in einem ähnlichen Entwicklungsstadium sind.
- Freiwilligkeit und Wohlbefinden: Die Kinder berühren sich nur so, wie es für jeden einzelnen angenehm ist.
- Keine Schmerzen: Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Schutz der körperlichen Unversehrtheit: Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt.
- Klare Altersgrenzen: Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nehmen nicht an solchen Spielen teil.
- Spielerischer Charakter: Doktorspiele dürfen ausschließlich im Rahmen des Rollenspiels stattfinden, z. B. mit einem Arztkoffer. Die Kinder dürfen sich gegenseitig „verarzten“, das Herz abhören, unter der Achsel Fieber messen, in die Ohren schauen oder spielerisch Verbände anlegen.

Pädagogische Begleitung

Doktorspiele werden grundsätzlich von einer pädagogischen Fachkraft begleitet bzw. beobachtet.

Dabei wird darauf geachtet, dass jederzeit eingegriffen werden kann, wenn

- ein Machtgefälle,
- ein Verletzungsrisiko oder
- eine unangemessene oder missbräuchliche Handlung entsteht.

So gewährleisten wir einen geschützten und respektvollen Rahmen, in dem Kinder lernen, ihre Neugier und ihr Körperbewusstsein altersgemäß auszuleben.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn ein Kind in eine Phase kommt, in der es verstärkt Interesse am Körper zeigt, suchen wir den offenen Austausch mit den Eltern. Ziel ist ein transparenter, natürlicher und professioneller Umgang mit dem Thema Körper, Gefühle und Sexualität.

Dabei verstehen wir Sexualerziehung als Teil der ganzheitlichen Bildung und möchten Kinder darin unterstützen, ein positives und respektvolles Körperbewusstsein zu entwickeln.

7 Selbstverpflichtung

Grundverständnis:

In Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume, in denen sie ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese Orte sollen geschützte Räume sein, in denen Kinder sich angenommen, sicher und wertgeschätzt fühlen.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt beim gesamten pädagogischen Personal. Alle Mitarbeiter*innen tragen gemeinsam dafür Sorge, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und Grenzverletzungen geschützt sind.

Selbstverpflichtungserklärung:

- Vom Träger (Kitazentrum St. Simpert) wurde eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt, die den Auftrag, die Haltung und die Verantwortung des Personals im Bereich des Kinderschutzes festhält.
- Diese Erklärung wird mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einzeln besprochen, um sicherzustellen, dass alle Inhalte verstanden und mitgetragen werden.
- Anschließend wird die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung im Personalordner im Büro abgelegt.
- Mit ihrer Unterschrift bekennen sich die pädagogischen Fachkräfte zu einem achtsamen, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern.

Die Selbstverpflichtungserklärung bildet somit eine verbindliche Grundlage des pädagogischen Handelns und verdeutlicht die gemeinsame Haltung des Teams zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen sowie zum aktiven Kinderschutz.

8 Personalführung

8.1 Verhaltenskodex

Grundverständnis:

Die Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben die Aufgabe, sichere Räume zu schaffen, in denen sich Kinder wohlfühlen, geborgen sind und sich bestmöglich entwickeln können.

Dies geschieht in einem Rahmen, der sowohl den Mitarbeiter*innen als auch den anvertrauten Kindern Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet.

Ein Klima der Achtsamkeit, eine transparente und respektvolle Haltung sowie ein offenes Ansprechen von Auffälligkeiten bilden die Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz:

Alle Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, im Umgang mit den Kindern die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern ist es notwendig, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu wahren.

Situationen, in denen Kinder körperliche Nähe erfahren – etwa beim Essen, Wickeln, Toilettengang, Schlafen, Trösten oder beim Spenden von Geborgenheit – werden im Team klar benannt, reflektiert und geregelt.

2. Grundsätze im Umgang mit körperlicher Nähe

Bei jeder Form von körperlicher Nähe sind Achtsamkeit, Einfühlungsvermögen und Zurückhaltung geboten.

Der Wille des Kindes ist dabei jederzeit zu respektieren.

In unserer Einrichtung gilt daher verbindlich:

- Ich gehe in meiner professionellen Rolle achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Ich respektiere und schütze die Intimsphäre der Kinder.
- Ich achte meine eigenen Grenzen und reflektiere mein Verhalten regelmäßig.
- Ich respektiere den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson beim Wickeln, Schlafen oder Toilettengang.
- Ich achte und respektiere das Zeichen „STOP“ als eindeutiges Signal für eine Grenze.
- Ich informiere Kurzzeitpraktikant*innen über den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in unserer Einrichtung.
- Nach Einkoten oder Einnässen begleite ich das Kind in einen geschützten Raum zum Umziehen, ohne zu bewerten oder zu beschämen.

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Grundverständnis:

Kommunikation und Interaktion prägen das tägliche Miteinander in unserer Kindertageseinrichtung.

Uns ist bewusst, dass Sprache – sowohl verbal als auch nonverbal – Menschen tief verletzen oder demütigen kann. Daher tragen alle Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung, achtsam, respektvoll und bewusst zu kommunizieren.

Alle verbalen und nonverbalen Interaktionen müssen dem pädagogischen Auftrag entsprechen und an die Bedürfnisse der Kinder und Familien angepasst sein. Ein wertschätzender, offener und toleranter Umgang bildet die Grundlage für ein positives, vertrauensvolles Miteinander.

Verhaltensgrundsätze in unserer Einrichtung:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt.
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Meine sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich spreche die Kinder grundsätzlich mit ihrem Vornamen an.
- Ich verwende Kosenamen nur bewusst und situationsangemessen, niemals ohne Zustimmung des Kindes.
- Im Schriftverkehr mit Eltern achte ich auf eine klare, verständliche und respektvolle Sprache.
- Bei Sprachbarrieren nutze ich Hilfsmittel wie Wörterbücher, Übersetzungsprogramme, Bildkarten oder Unterstützung durch mehrsprachige Eltern.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und reagiere darauf empathisch, respektvoll und kindgerecht.

Zulässigkeit von Geschenken

Der Umgang mit Geschenken erfordert ein hohes Maß an Reflexion, Transparenz und Professionalität.

Geschenke können Beziehungen positiv ausdrücken, bergen jedoch auch das Risiko von Missverständnissen, Bevorzugung oder Abhängigkeiten.

Deshalb ist es Aufgabe aller Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken bewusst, offen und regelkonform zu gestalten.

Verhaltensgrundsätze:

- Ich mache keine Privatgeschenke an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile im Gegenzug für erhaltene Geschenke.
- Wenn ich Geschenke annehme oder überreiche, gehe ich damit transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleg*innen und Vorgesetzten um.
- Geschenke an Kinder werden ausschließlich im Namen des gesamten Teams überreicht (z. B. zu Geburtstagen oder Festen).
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die geltenden Regelungen der Diözese Augsburg.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Grundverständnis:

Mit der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt der sorgfältige und bewusste Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken zunehmend an Bedeutung.

Mobile Telefone, Tablets und ähnliche Geräte sind heute aus der Lebenswelt von Kindern, Familien und Mitarbeitenden nicht mehr wegzudenken.

Werden sie im beruflichen Kontext eingesetzt, gelten besondere rechtliche und ethische Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Kinderschutz.

Verhaltensgrundsätze in unserer Einrichtung:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht.

- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“.
- Bei Fotos von Minderjährigen achte ich darauf, dass eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten vorliegt, bevor diese verwendet oder veröffentlicht werden.
- Pornografische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sind in allen dienstlichen Kontexten streng verboten.
- Ich beziehe klar Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt, sexistisches Verhalten oder Mobbing – auch in digitalen Räumen.
- Kinder oder Familien dürfen niemals unbekleidet beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Ich ermögliche den Kindern, ihre eigenen Fotos selbst einzusehen und erkläre ihnen altersgerecht, wie mit Bildern respektvoll umgegangen wird.

Prävention als Erziehungshaltung

Kinder haben das Recht, sich an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. In unserer Kindertageseinrichtung können Kinder im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen aktiv mitgestalten und mitbestimmen.

Partizipation stärkt die Persönlichkeitsentwicklung, fördert Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit und trägt wesentlich dazu bei, dass unsere Kita ein sicherer Ort für alle Kinder ist.

Verhaltensgrundsätze:

- Ich beteilige Kinder an allen sie betreffenden Belangen und beziehe sie aktiv in Entscheidungsprozesse ein.
- Ich bin mir meiner pädagogischen Rolle und Verantwortung bewusst und reflektiere mein Verhalten regelmäßig – insbesondere im Hinblick auf die größtmögliche Autonomie und Selbstbestimmung der Kinder.
- Ich überprüfe Grenzen und Regeln regelmäßig; sie dienen dem Schutz und der Orientierung der Kinder.
- Ich biete den Kindern ein sicheres, vertrauensvolles Umfeld, in dem sie Freundschaften knüpfen, verlässliche Beziehungen aufbauen und ihre Gefühle und Bedürfnisse geschützt ausleben können.
- Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten.

Zusammenarbeit im Team

Grundverständnis:

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz, Wertschätzung und Offenheit zusammen.

Ein respektvolles, unterstützendes Miteinander ist die Grundlage für eine positive Teamkultur und ein zentrales Element des gelebten Kinderschutzes.

Nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, klare Kommunikation und gegenseitige Unterstützung kann ein sicherer und stabiler Rahmen für die Kinder gewährleistet werden.

Verhaltensgrundsätze:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich aktiv und verantwortungsbewusst in die Teamarbeit ein.
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur, in der Fehler als Lernchancen verstanden werden.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen innerhalb des Teams offen an und beziehe die Leitung mit ein.

- Ich gehe offen und respektvoll mit Kritik und Feedback um.
- Ich ermutige Kolleg*innen, bei Schwierigkeiten das Gespräch zu suchen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

8.2 Personalauswahl / Einstellungsverfahren

Institutionen tragen eine besondere Verantwortung dafür, die Beschäftigung potenziell übergreifender Mitarbeiter*innen zu vermeiden bzw. zu beenden.

Die Personalauswahl in unserer Kindertagesstätte erfolgt daher mit besonderem Augenmerk auf Kinderschutz, Transparenz und Eignung.

Bereits im Bewerbungsverfahren wird darauf geachtet, dass Bewerber*innen die Haltung und Werte der Einrichtung im Sinne eines achtsamen, respektvollen und grenzwahrenden Umgangs mit Kindern teilen.

Maßnahmen zur kinderschutzsensiblen Personalauswahl:

- Bei einer eingehenden Bewerbung wird auf Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel und fehlende Zeugnisse geachtet.
- Bereits im Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch wird deutlich gemacht, welche zentrale Bedeutung Kinderschutz in unserer Einrichtung hat.
- Es werden gezielte Fragen zu Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen und Kinderschutzkonzepten an früheren Arbeitsplätzen gestellt.
- Bewerber*innen werden gebeten, zu schildern, wie sie in sensiblen Situationen (z. B. Trösten, Körperpflege, Konflikte) reagieren würden.
- Es kann nach dem Schutzkonzept der vorherigen Einrichtung gefragt werden, um die Haltung der Bewerber*innen besser einordnen zu können.
- Ein erweitertes Führungszeugnis wird verpflichtend eingeholt und regelmäßig aktualisiert.
- Im Rahmen des Gesprächs wird der Verhaltenskodex der Einrichtung in Kurzform vorgestellt und gemeinsam reflektiert.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, eine sichere, reflektierte und verantwortungsbewusste Personalauswahl zu gewährleisten und den Schutz der Kinder langfristig sicherzustellen.

8.3 Einarbeitung

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen legen wir großen Wert auf Rücksichtnahme, Wertschätzung und Transparenz.

Neue Teammitglieder sollen sich von Beginn an sicher, unterstützt und in das bestehende Team eingebunden fühlen. Eine offene Kommunikation und klare Strukturen schaffen Orientierung und fördern eine gemeinsame Haltung im Sinne des Kinderschutzes.

Grundsätze der Einarbeitung:

- Transparenz und Klarheit: Alle geltenden Regeln, Strukturen und Abläufe werden offen kommuniziert und gemeinsam besprochen.
- Teamorientierung: Das gesamte Team ist an der Einarbeitung beteiligt und trägt gemeinsam Verantwortung dafür, neue Kolleg*innen zu unterstützen und in die pädagogische Arbeit einzuführen.
- Achtsamkeit und Reflexion: Neue Mitarbeiter*innen werden ermutigt, Fragen zu stellen und Unsicherheiten offen anzusprechen. Gegenseitiges Hinsehen und Unterstützen sind zentrale Bestandteile der Teamkultur.

Einarbeitungsschritte:

- Das Schutzkonzept wird ausführlich besprochen, gelesen und die Selbstverpflichtungserklärung wird unterzeichnet.

- Die Regeln der Einrichtung werden klar und deutlich bekannt gemacht.
- Tagesabläufe, Strukturen und Handlungsabläufe werden gemeinsam durchgegangen und erläutert.

9 Intervention und Verfahrensabläufe

Grundidee:

Interventionen sind ein eigenständiger Aufgabenbereich im Kinderschutz.

Jede Institution muss klar definierte Abläufe für den Fall eines Verdachts auf Gewalt haben.

Ziel: schnelle, kompetente Reaktion in Ausnahmesituationen.

Inhalte eines Interventionsplans:

1. Handlungsschritte bei Verdacht
Vorgehen bei Vermutung oder begründetem Verdacht auf Gewalt.
2. Schutzmaßnahmen für das Kind
Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Kindes.
3. Informations- und Meldewege
Interne Meldung an zuständige Stellen innerhalb der Institution.
Externe Meldung an Jugendamt, Polizei oder Fachberatungsstellen.
4. Rollen und Verantwortlichkeiten
Klare Zuständigkeiten innerhalb der Organisation.
5. Umgang mit unklaren Fällen
Vorgehen bei Falschbeschuldigungen oder nicht eindeutig klärbaren Verdachtsmomenten.

Ziele der Intervention:

Rasche Klärung des Verdachts.

Sofortige Beendigung der Gewalthandlung bei bestätigtem Verdacht.

Nachhaltiger Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Schnelle, weiterführende Unterstützung für alle Beteiligten.

Standards für die Durchführung (Bange 2015)

- **Ruhe bewahren:** Überlegte, nicht überstürzte Entscheidungen treffen.
- **Alternativhypothesen prüfen:** Auch andere mögliche Szenarien sorgfältig prüfen.
- **Sorgfältige Dokumentation:** Alle Schritte und Beobachtungen genau festhalten. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: Aussagen der Kinder ernst nehmen.
- **Wünsche des Kindes berücksichtigen:** Interventionen nach Möglichkeit mit dem Kind besprechen; Entscheidungen gegen den Willen des Kindes nur in Notfällen.
- **Fachliche Beratung nutzen:** Spezialwissen von Fachkräften einbeziehen.

9.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Bei Bekanntwerden gewichteter Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes, nehmen wir eine Gefährdungsbeurteilung vor.

Anschließend wird unsere insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Bei uns ist dies die Frau Storf. Sie arbeitet im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11 in 87616 Marktoberdorf. Sie ist von Montag bis Donnerstag ganztags unter folgender Nummer zu erreichen: 08342 – 911 - 472

9.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Unsere Ansprechpartnerin ist hierfür:

Frau Brems arbeitet ebenfalls im Landratsamt Ostallgäu. Ihre Bürozeiten sind Montag – Mittwoch und Freitag am Vormittag. Donnerstags ist sie den ganzen Tag zu erreichen. Die Telefonnummer ist: 08342 911-320

9.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Von unseren Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg haben wir einen Handlungsleitfaden erhalten, nachdem wir handeln.

Siehe Anhang, S. 32

Die diözesanen Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Hinweise auf Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

- Herr Dr. Andreas Hatzung
Jurist
Postadresse:
Fronhof 4
86152 Augsburg
Tel. 0170 9658802
Email: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Angelika Hauser
Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
Tel.: 0175 3780388
E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Weitere Adressen gibt es auf folgender Seite:

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

9.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Sollte es in unserer Einrichtung trotz dem achtsamen Umgang und unserem Schutzkonzept zu einem Fehlverhalten oder einem Verstoß kommen, werden wir die Situation reflektieren, unser Schutzkonzept überdenken und überarbeiten.

10 Beratungsstellen sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

- KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Ostallgäu
Außenstelle Füssen, Feistlestr. 8
Tel. 08362/38424
- Fachberatung Caritasverband; Frau Pscherer-Pfefferle
Hirnbeinstraße 3, 87435 Kempten
Tel. 0831 / 512107 17
- pädagogischer Fachdienst Pfiff; Fr. Serafin
Irseer Straße 1, 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341 / 9003 – 30
- Notrufstelle sex. Gewalt; Fr. Maschke
Tel. 08341 / 9080313

11 Anlage

1. Meldebogen gem. §8a SGB VIII

Jugendamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon KITA	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit nachfolgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, in einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen auch gerne unsere Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung

Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	☐ männlich ☐ weiblich
Anschrift		
Aufenthaltort des Kindes		

Angaben zum den Eltern / Personensorgeberechtigten

Eltern	
Mutter sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	Vater sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
☐ getrennt lebend ☐ geschieden	☐ alleinerziehend ☐ Pflegefamilie
Staatsangehörigkeit: In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen? ☐ ja ☐ Dolmetscher/in ☐ nein, welche Sprache: Einsatz wird dringend empfohlen	

Personensorgeberechtigte (Wenn nicht Eltern)	
	Telefon-Nr.:
Anschrift	

Angaben zu Geschwistern

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	Anschrift

Geschwisterkinder sind von der Kindwohlgefährdung ebenfalls betroffen:

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht bekannt

Betreuungssituation in der KITA

Kind besucht die Gruppe:			
Zeiten der Betreuung von	Uhr	bis	Uhr
Kind besucht die Einrichtung:			
☐ regelmäßig ☐ unregelmäßig			
Kind fehlt oft unentschuldigt		☐ ja	☐ nein

Angaben zum Ereignis

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls: (Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).
Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zur Gefährdung:
Wahrnehmbare Veränderungen oder Verhaltensweisen des Kindes
Weitere Beteiligte bzw. betroffene Personen

Eingeleitete Maßnahmen

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten
Folgende Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet
Evtl. für erforderlich gehaltene Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung

Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Name ISEF: _____
Wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Keine Beteiligung – Gründe: _____ _____ _____
Wurde das Kind beteiligt ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Keine Beteiligung – Gründe: _____ _____
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden weitere Fachkräfte des Trägers hinzugezogen ☐ Ja, am _____ ☐ Nein

Name: _____ Stelle: _____
Ergebnis: _____ _____ _____ _____ ☐ Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil: _____ _____ _____

Informationsweitergabe

☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu ☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und <u>stimmen nicht zu</u> ☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt <u>nicht informiert, weil ...</u> ☐ Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert
Ergänzende Bemerkungen: (optional)

Ort, Datum

Unterschrift der KITA-Leitung

2. Meldebogen gem. §47 SGB VIII

Jugendamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Rieden a.F., den

Ansprechpartner:

Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
Erstmeldung

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners	

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?

Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

3. Handlungsleitfaden

Um im Verdachtsfall richtig handeln zu können, haben wir uns auf einen speziellen Handlungsleitfaden festgelegt. Dieser zeigt genau auf, welche Schritte einzuhalten sind.

1. Das päd. Personal beobachtet Hinweise zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

- Kind über längeren Zeitraum beobachten und dokumentieren
- „KiWo Skala“ des Ostallgäu zur Kindeswohlgefährdung ausfüllen
- Gruppenleitung informiert die Einrichtungsleitung



2. Die Leitung wird über den Verdacht informiert.

- kollegiale Fallbesprechung im Team
- Risikoabschätzung im Team
- Werden weitere Beratungen zur Klärung benötigt?
- Welche Hilfsangebote/ Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Eltern um eine positive Veränderung zu bewirken?
- Leitung trifft die Entscheidung, ob das Jugendamt informiert wird.



3. Die insoweit erfahrende Fachkraft wird hinzugezogen.

- anonyme Meldung; ist noch keine offizielle Meldung an das Jugendamt
- Beratung und Klärung des Sachverhaltes
- Frau Storf (08342-911472)



4. Wenn sich der Verdacht erhärtet wird ein Gespräch mit den Eltern, der Gruppenleitung und der Einrichtungsleitung durchgeführt.

- Gespräch wird protokolliert
- Beobachtungen werden den Eltern mitgeteilt
- Hilfsangebote/ Unterstützungsmöglichkeiten werden unterbreitet
- Terminliche Festlegung, um Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Information der Eltern über weiteren Verlauf (Nehmen Eltern Hilfe nicht in Anspruch, wird eine Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt vorgenommen.)



5. Vereinbarungen mit den Eltern werden überprüft.

- erneute Risikoabschätzung (besteht trotz der umgesetzten Maßnahmen weiterhin ein Risiko oder haben die Maßnahmen bereits gegriffen)



6. Meldung an den Träger

- Träger über den Fall einer Kindeswohlgefährdung in Kenntnis setzen.



7. Eltern informieren, dass das Jugendamt über den Fall informiert wird

- Eltern werden informiert, dass ihre Daten an das Jugendamt übermittelt werden.
→ Hilfen oder Unterstützungsmöglichkeiten wurden nicht angenommen bzw. haben keine Verbesserung/zu wenig Verbesserung gebracht.



8. Meldung an das zuständige Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.

- Dies ist eine offizielle Meldung an das Jugendamt.

4. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit in der Kindertagesstätte St. Ursula

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- ☐ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ☐ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ☐ Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- ☐ Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- ☐ Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift

5. Personalampel

